

SCHALLSCHUTZ

500 000 Euro für weniger Lärm

Bei hohen ►
Lärmwerten fördert
der Senat den
Fenster-Austausch.
Aber: Ausnahmen
beachten!

Anwohner lauter Straßen dürfen auf Erleichterung hoffen. Der Berliner Senat hat ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem der Einbau von Schallschutzfenstern bezuschusst wird.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Verkehrslärm nicht durch Züge, S-Bahnen oder eine Bundesfernstraße verursacht wird. „Dafür gibt es eigene Lärmsanierungsprogramme“, erklärt die Sprecherin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Ausgenommen von der Förderung sind auch Neubauten (im Westteil Berlins ab 1974, im Ostteil ab 1990) sowie Häuser mit erheblichen Instandhaltungsmängeln. Eine Förderung ist zudem nur möglich in Straßen, in denen nachts Werte von 60 Dezibel und tagsüber 70 Dezibel überschritten werden. Diese Schwellenwerte wurden im Lärmaktionsplan Berlin festgelegt. Welche Adressen darunter fallen, ist den Lärmkarten des Berliner Umweltatlas zu entnehmen. Es gehe darum, gesunde Wohnbedingungen zu schaffen



Foto: Nils Richter

für hoch belastete Hauptverkehrsstraßen, an denen keine anderen Lärminderungsmaßnahmen möglich sind.

Neben Schallschutzfenstern, Außentüren und Rolllädenkästen wird durch das Förderprogramm auch der Einbau von schallgedämmten Lüftungsanlagen in Schlaf- und Kin-

derzimmern unterstützt. Maximal 90 Prozent der Kosten werden übernommen, pro Wohnung gibt es höchstens 6000 Euro, 500000 Euro stehen für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung.

Ob das reicht, bleibt abzuwarten. Die Richtlinie gilt erst seit 1. Januar 2014. Beim Vorläuferprogramm aus den Jahren 2010/2011, das lediglich die Klosterstraße in Spandau sowie einen Abschnitt der Frankfurter Allee betraf, war die Resonanz gut, heißt es bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Man wolle die Hausverwaltungen demnächst mit einem Anschreiben über die neue Förderrichtlinie informieren.

Anträge stellen können nur Hauseigentümer. Mieter können ihren Vermieter nicht zwingen, die Fördermittel zu beanspruchen. Ganz kostenneutral wird ein Umbau für Mieter in der Regel trotzdem nicht, denn die nicht über Fördermittel gedeckten Kosten können als Modernisierungsumlage geltend gemacht werden.

Birgit Leiß

■ Lärmkarten
im Internet:
www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ia705.htm